

Kraukauer Zeitung.

Nr. 149.

Mittwoch, den 2. Juli

1862.

Die „Kraukauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis: für Kraukau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit der ersten Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3 1/2 Nkr.; Stempelgebühr für jede Einrückung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Kraukauer Zeitung“ (Großer Ring Nr. 39). Zusendungen werden franco erbeten. Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

VI. Jahrgang.

Einladung zur Pränumeration auf die

„Kraukauer Zeitung“

Mit dem 1. Juli 1862 beginnt ein neues vierjähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerationspreis für die Zeit vom 1. Juli bis Ende September 1862 beträgt für Kraukau 4 fl. 20 Nkr., für auswärtig mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Nkr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Kraukau mit 1 fl. 40 Nkr., für auswärtig mit 1 fl. 75 Nkr. berechnet.

Bestellungen sind für Kraukau bei der unterzeichneten Administration, für auswärtig bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 19. Juni d. J. die Einrückung der Sophie Gräfin Thun-Hohenstein in die im freiwilligen adeligen Damenstifte Maria Schul zu Brünn erledigte Präbende allergnädigst anzuordnen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 6. Juni d. J. den Leopold Ritter v. Zwiernitz zum Gesandtschafts-Attache allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 14. Juni d. J. den Joseph Sztocsek, Professor, zugleich bisherigen provisorischen Leiter des Joseph-Polytechnicums in Ofen, zum Director dieser Anstalt mit den systematischen Bezügen allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 26. Mai d. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Gymnasialdirector in Troppau Dr. Mathias Kawka an das Kleinseiner Gymnasium zu Prag, der gewesene Director des Kaschauer Gymnasiums Dr. Anton Schmid an das Troppauer und der gewesene Director des Leutschauer Gymnasiums Anton Eduard Siegl an das Snammer Gymnasium in derselben Eigenschaft versetzt werden.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 9. Juni d. J. den Handelsmann, Karl Meyer zu Göttingen in Schweden, zum unbesoldeten österreichischen Consul daselbst mit dem Rechte zum Bezuge der tarifmäßigen Consulargebühren allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster unterzeichnetem Diplom den gewesenen Präsidenten der niederösterreichischen Handels- und Gewerbetekammer, Anton Eden v. Düch, als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse den Ordensstatuten gemäß in den Ritterstand des österreichischen Kaiserthums allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 18. Juni d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Regierungsrath und Polizeidirector in Triest, Franz Ritter von Hell, das ihm verliehene Kommandeurekreuz des königlich sardinischen Ordens Franz I. und der Kommissar der Wiener Polizeidirection, Karl Prosig, den ihm verliehenen königlich preussischen Kronenorden vierter Klasse annehmen und tragen dürfen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 21. Juni d. J. dem Schullehrer zu Henhart in Oberösterreich, Johann Kajetan Fürböck, in Anerkennung seines vieljährigen eifrigen und erspriesslichen Wirkens im Lehrfache, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Fenilleton.

Liebe und Ehe in Persien.

(All the Year Round.)

Ist ein armer Mann im Besitz einer hübschen 11- oder 12jährigen Tochter — das Heiratsalter der persischen Damen — läßt der Kuppler es seine Sorge sein, einen Handel in Betreff ihrer zu Stande zu bringen.

Derselbe, gemeinlich ein Molla oder Priester, bietet etwa 2-400 Tomans (1-200 Pfd. Sterling), welche Summe als ein artiger Preis für ein junges Mädchen erachtet wird. Nach abgeschlossenem Handel wird dasselbe meistens das Weib eines Chans — reich genug sich dergleichen Luxusartikel zu gestatten und außerdem dem Kuppler ein hübsches Stämmchen für sein Bemühen zu sichern. Die Dirne passirt meistens lediglich als Handelsartikel, so daß dieselbe in den Rechnungsbüchern eines Persers gleichen Rang wie dem prächtigen turkomanischen Kenner oder einer englischen Büchse einnehmen würde, nur das letztere beiden Artikel ungleich höher veranschlagt wären als ersterer. Selten haben die Betheiligten vor dem Hochzeitstag einander gesehen, so daß die Lustung des Schmeichlers entweder von wonniger Ueberraschung oder fataler Täuschung begleitet ist.

Wichtamtlicher Theil.

Kraukau, 2. Juli.

Nach einer Semliner Correspondenz der „Dem. Ztg.“ ist die serbische Regierung durchaus nicht so kategorisch in ihren Forderungen, als von gewissen Belgrader Correspondenten behauptet wird. Der Fürst will es, dieser Quelle zufolge, dem Einfluss der Consulin überlassen, die Erfüllung der berechtigten Forderungen Serbiens bei der Pforte zu erwirken, worunter das uneingeschränkte Recht zur Aenderung des Uffsaus vom Jahre 1838, Einstellung der türkischen Polizei-Präfectur in der Stadt Belgrad und Beschränkung der türkischen Truppenzahl auf die Festungen zu zählen ist.

Der „Hamb. B.-G.“ wird in Betreff der serbischen Frage aus Wien geschrieben, daß Fürst Michael und sein Rathgeber fest entschlossen sein sollen an die Entscheidung durch die Waffen zu appelliren, selbst auf die Gefahr hin, eine andere als türkische Intervention in Serbien zu provoziren. Jeder Tag bringt übrigens in Belgrad neue kriegerische Anordnungen, und soll bereits, wie verlutet, eine beträchtliche serbische Truppenmacht gegen die bosnische Grenze zu dirigirt werden. Unter solchen Verhältnissen verspricht die Conferenz der Consulin in Belgrad zu keinem Resultate zu führen, und es wird schließlich noch dazu kommen, daß man, um nur den Ausbruch der Katastrophe zu verhüten, nach dem ursprünglichen Antrage Frankreichs, die Gesandtenconferenz in Constantinopel mit dem Arrangementsversuche betrauen wird.

Nach der „R. Z.“ ist die Nachricht der „Patrie“, daß sich die Großmächte bereits im Juli zu Constantinopel in Conferenz versammeln, über die serbischen Angelegenheiten zu berathen — nicht ganz richtig. Zwar soll eine derartige Conferenz Statt finden, doch werde sie schwerlich so bald zu Stande kommen, da England Schwierigkeiten erhebt.

Der allgemeinen Erwartung eines sachten Rückzuges aus der mexicanischen Politik tritt die Patrie mit der Versicherung entgegen: es werde in derselben keine Veränderung eintreten; die Bevölkerung von Mexico werde mittelst des allgemeinen Stimmrechts consultirt werden, und diese Abstimmung werde über ihr Schicksal entscheiden. Die Patrie ahnt nämlich eine dem Norden ungünstige Verlängerung des Kriege, es in den Vereinigten Staaten und sie will wissen, der Gesandtenvertrag zwischen Suarez und Nordamerika habe auf Europa einen so ungeheuren Eindruck hervorgebracht, daß bereits mehrere Mächte sich in dieser Frage der Politik Frankreichs nähern, deren Weisheit und Voraussicht sie endlich begreifen.

Der französische und russische Architekt in Jerusalem haben das Gutachten abgegeben, daß auch die Mauern der Kirche des heil. Grabes Einsturz drohen und daher fast die ganze Kirche umgebaut werden muß. Ohne Zweifel werden Frankreich und Rußland neue identische Noten in diesem Sinne an den Sultan richten.

Der Herzog v. Chambord, welcher bekanntlich

gegenwärtig von einigen tausend Anhängern umgeben, Hof hält zu Luzern, hat an die Anhänger der legitimistischen Partei ein Rundschreiben erlassen, um die Zurückhaltung zu rechtfertigen, deren Beobachtung er ihnen in den Angelegenheiten ihres Vaterlandes empfiehlt.

Wie der Turiner Correspondent der „Köln. Z.“ berichtet, ist in den letzten Tagen eine an Rußland gerichtete Note von dort nach Paris abgegangen, um durch Herrn Thowenel's Vermittlung an ihre Adresse befördert zu werden. — Die polnische Militärschule von Coni, welche bekanntlich in Petersburg großen Anstoß erregte, ist jetzt aufgelöst worden, da innere Streitigkeiten und Unordnungen eine specielle Veranlassung dazu gaben.

Die „Indépendance belge“ registrirt ein in Paris circulirendes Gerücht, dem zu Folge Preußen und Rußland in einer an das Tuillerieskabinet gerichteten Note sich über die Anerkennung eines Königreichs Italien dahin ausgesprochen hätten, daß die Zustände der Halbinsel noch sehr precar seien, daß die weltliche Macht des heil. Stuhles aufrecht erhalten werden müsse, und daß somit hinreichende Gründe zur Verthagung eines Actes vorlägen, dessen Vollziehung in keiner Weise bringlich erscheine. Auch der „Temp.“ fürchtet, daß diese Anerkennung verthagt ist, und daß die bedauerlichen Ereignisse, welche nach einander in Petersburg stattgefunden haben, dieser neuen Entschliessung der russischen Regierung nicht fremd sind.

Durch Rundschreiben des Ministers des Inneren in Turin vom 26. Juni wird bekannt gemacht, daß die Paß-Formalitäten zwischen Italien und England abgeschafft wurden.

König Karl XV. von Schweden wird mit Bestimmtheit zum 15. Juli auf Schloß Fredensborg zum Besuch erwartet; es heißt, daß er ein paar Tage daselbst verweilen wird.

Kopenhagener Blätter geben einige nähere Auskünfte über das Project, Neger aus den Vereinigten Staaten nach Croix zu schaffen, um sie in den dortigen Plantagen zu verwenden. Es handelt sich um bereits frei gewordene Neger, die in der beschränkten Zahl von 3000 Köpfen auf drei Jahre in Dienst genommen werden sollen. Die Insel St. Croix hat im Ganzen nur fünf Quadratmeilen Flächenraum und ist ohnehin bereits stark bevölkert. Der dänische Vorschlag hat keine Aussicht, vom Washingtoner Cabinet genehmigt zu werden.

Die englische Regierung hat das Anerbieten der Fidchi-Insulaner, eine englische Colonie zu werden, abgelehnt, zumal, weil neuere Untersuchungen herausgestellt haben, daß der Baumwollcultus auf diesen Inseln keine große Zukunft prophezeit werden könne.

Fr. Gerstäcker gibt in der RZ. interessante Mittheilungen über den Suez-Canal: Das Ganze, was bis jetzt geschaffen, sei ein sehr schmaler Canal, der den Arbeitern und der dortigen Gegend frisches Wasser zuführt und nicht einmal für einen Kutter, geschweige denn für einen Ostindienfahrer benutzt werden könnte. Herr v. Lesseps, hoffe durch diesen Canal die Gegend aus einer Wüste in einen Garten zu verwandeln und

das sei wie man behauptet — des Pudels Kern. Die Compagnie, an deren Spitze Herr v. Lesseps steht, disponirt gegenwärtig noch über ziemlich bedeutende Geldmittel, mit denen man in letzter Zeit besonders ausgedehnte und fruchtbare Landstrecken in der Nähe des Canals angekauft habe. Durch den Süßwasser-Canal werde sich ebenfalls unter jeder Bedingung das daranstoßende Land, und schon jetzt habe sich eine nicht unbedeutliche Colonie von Franzosen dort und in der Nähe gesammelt, die natürlich nur im Wachsen ist. Ob nun der Canal überhaupt je beendigt und befahren wird — so haben und halten die Franzosen dieses Land — und vielleicht noch manchen anderen Strich dazu — und stehen dann auch mit einem Fuß fest auf ägyptischem Boden.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Aus dem Finanzausschusse sind zwei neue Vorlagen an das Haus gelangt; die erste betrifft die vom Herrenhause vorgenommenen Abänderungen im Gesetz über die künftige Art der Branntweinbesteuerung. Der Ausschuss erklärte sich mit der Herabminderung der Steuern von 6 3/10 Kr. auf 6 Kr. per Grad und nur aus dem Grunde einverstanden, weil sonst das Zustandekommen des Gesetzes gänzlich in Frage gestellt würde. Auch in die übrigen, jedoch mehr stylistischen Aenderungen des Herrenhauses willigt der Ausschuss ein. — Der zweite Bericht bezieht sich auf die „anderen, zu keinem der bestehenden Verwaltungszweige gehörenden Auslagen.“ Diese Rubrik zerfällt in drei Haupttheile: 1. Beföstigung der von anderen Centralbehörden nicht übernommenen Individuen der Centralleitung des bestehenden Handelsministeriums mit 82,800 fl.; 2. Quiescentengehalte und Pensionen 664,400 fl.; 3. verschiedene andere Auslagen 668,500 fl. Der Ausschuss beantragt die Bewilligung dieser Posten, nach Abzug von 10,000 fl., welche als Pension des Grafen Nadassy aufgeführt sind, welcher gegenwärtig als siebenbürgischer Hofkanzler wieder angestellt ist, fügt aber den Wunsch hinzu, daß die unter dieser Rubrik vorkommenden Auslagen unter die bestehenden Verwaltungszweige eingereiht werden; daß zweitens sämtliche Ausgabeposten einer genaueren Revision von Seiten der dieselben übernehmenden Verwaltungszweige unterworfen werden und daß endlich bei Vorlage des Budgets pro 1863 behufs der Prüfung der Rechtmittel der betreffenden einzelnen Posten die hiezu gehörigen Acten zur Einsicht bereit gehalten werden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 1. Juli. Se. k. k. Apostolische Majestät geruhten im Laufe des gestrigen Vormittags zahlreiche Audienzen zu erteilen.

Ihre Majestät die Kaiserin haben der Waisenanstalt in Tarnow zweihundert Gulden allergnädigst zu spenden geruht.

Aus Kissingen sind auch gestern Berichte einge-

schelt im Gemach ihres neuen Herrn und Gebieters in prächtigen, möglichst weiten Hosen einher, derer sie sich vieler Paare zugleich bedient, und sich nicht weniger viel mit dem Umfag ihrer Beine weiß als die europäische Dirne mit dem ihrer Crinoline. Sie trägt ein scheinendes gesticktes Nieder mit kurzen Ärmeln, und ein hübsches Vorhemdchen aus dünnem weißem, mit Goldfäden gesticktem Seidenstoffe; Arme, Füße wie Brust sind unbedeckt. Alles Geschmeide, Goldmünzen und Flitterwerk, dessen sie nur irgend habhaft werden kann, hängt sie sich an; ganz besonderes Gefallen findet sie an Perlen und Diamanten; im Betreff jedoch der Schönheit oder des Werthes derselben ist sie nicht allzu wählerisch. Ein Diamant ist ihr Diamant, möge er nun einen Riß oder einen Bruch haben; eine Perle eine Perle, Form wie Farbe lassen sie unbedürftig. Hübsch mag sie sein, doch Eleganz geht ihr durchaus ab. Sie ist im höchsten Grade ungebildet, so unernogen wie unwillig, doch weiß sie sich über die Mäßen vortrefflich in blumenreichen Reden über Rosen und Nachtigallen zu ergehen, untermengt mit unerhörten, weltchweifigen Witzspielen und Schwänken. Man vermist in ihrer Unterhaltung jedwedes Färgelgefühl und alle Sittsamkeit. Sie ist au fait gar mancher Dinge, die sie billigerweise nicht wissen sollte, und kind an Jahren, das sie ist, würde sie das Wissen des erfahrensten alten Graubarts zu Schanden machen. Zu den ersten sie nach ihrer Heirath Besuchenden wird aller

Wahrscheinlichkeit nach ihr Vater zählen, ihr zu klagen, wie bde und freudlos es daheim sei, seit sie sein Haus verlassen, daß ihre Mutter nachgerade alt und kalt werde. Diese rührende Aufforderung versteht nicht die Wirkung, und das erste Geld welches ihrem Mann abzuschmeicheln ihr gelingt, verwendet sie dazu ihrem Vater eine junge Frau zu kaufen.

Unsere nördlichen Begriffe nach scheint Persien durchweg weiblich. So wird ein Straßenbettel durch die Darlegung daß er daheim fünf Weiber und so eben eine sechste gefreit hat das größte Anrecht an die Mitlethätigkeit seiner Mitmenschen begründet glauben; dinge einen zerlumpten ausgehungerten Kerl — für die ersten in deinem Dienst zusammengescharrten Tomans wird ein nagelneues Weib erstanden werden. Der ältesten oder ersten Frau liegt indes meistens der Haushalt wie das Regiment ob. Sie vertheilt selbst die Mundvorräthe unter die übrigen, denen sie durchaus Respectsperson ist, und die sie in gehöriger Entfernung zu halten weiß. Die absonderlichen Bedingungen, von denen die Heirathen zum Theil begleitet sind, vermehrt zweifelsohne deren Zahl. Bei Abschließung eines Heirathcontracts wird selten eine lebenslängliche Dauer desselben beabsichtigt. Ein Frauenzimmer kann gleich einem Stück Möbel auf die und die Zeit gemietet werden; dergleichen Ehen werden namentlich durch die Mollas befördert, welche seitte Sporteln daraus lösen.

gangen, daß die Trink- und Badekur bei Ihrer Maj. der Kaiserin fortwährend bessere Wirkungen zeige. Die Kaiserin lebt in Rissingen ganz nach den Badevorschriften und hält sich namentlich von jeder Aufregung des Gemüthes fern. Das gewöhnliche Frühstück der Kaiserin ist Kaffee mit Milchbrot. Für den Mittagstisch werden nur solche Speisen aufgetragen, welche sich mit den Wirkungen der Kur vereinigen lassen; von Obst genießt die Kaiserin nur Erdbeeren mit Zucker; der Abendstisch besteht nur aus ganz einfachen Speisen: Wasser, rein oder mit etwas Zucker oder Wein, ist das die Kaiserin erquickende Getränk, doch darf dieses nie zu kalt genossen werden. Der liebste Spaziergang der Kaiserin ist jener nach der Lindesmühle, wohin ein ummittelbar am südlichen Ende des Kurgartens sich anschließender ebener Fußweg, zu beiden Seiten mit Bäumen bepflanzt, längs der Saale durch einen freundlichen Wiesengrund führt. Die Entfernung beträgt circa 10 Minuten.

Se. k. Hoheit der Herzog von Modena begibt sich übermorgen nach Ungarn, um seine dort gelegenen Güter zu besichtigen.

Graf Meran feiert am 8. Juli seine Vermählung mit dem Fr. Theresie Reichsgräfin von Lamberg, Tochter des Hrn. Franz Reichsgrafen von Lamberg, k. k. Kämmerer u. z.

Der k. k. Gesandte am Hofe zu Petersburg Graf Friedrich v. Lun hatte gestern Audienz bei Sr. Maj. dem Kaiser.

Der k. russische Gesandte am hiesigen Hofe Herr v. Balabine ist heute nach Dresden abgereist und kommt in drei Tagen wieder zurück.

Der Herr „F. v. M. Ritter v. Benedek ist nach Karlsbad abgereist. Fürst Lobkowitz ist von Tirol hier angekommen.

Gestern ist der rüchlichste bekannte Gelehrte Julius Feilisch nach längerem Leiden gestorben. Seine trefflichen Untersuchungen auf dem Gebiete der Grammatik und der älteren slavischen Literaturgeschichte, insbesondere die Forschungen über die Königinhofer Handschrift haben ihm nicht nur in umfassender Weise die Anerkennung seiner Fachgenossen erworben, sondern seinen Namen auch in weiteren Kreisen bekannt gemacht. Der Verstorbene stand noch in jugendlichem Mannesalter und bekleidete eine Stelle in der k. Hofbibliothek.

Einigen polnischen Professoren der hiesigen Universität ist von Hrn. v. Wielopolski die Einladung zugekommen, sich um Professuren an der Warschauer Universität zu bewerben.

Der Verweser des k. k. Consulates in Belgrad, Hr. Wasitsch, wird hier erwartet; derselbe soll von Belgrad nach Semlin übersiedeln.

Aus dem Lager zu Wimpassing erfährt man nachträglich: Die Brigade Resnizet hat gestern Morgen drei Uhr das Lager verlassen, wurde gestern in Neudorf und Humberg bequartiert und wird heute (Dinstag) in Wien einrücken. Se. Majestät der Kaiser hat während des Feldmanövers am 24. v. nicht nur das Inf.-Reg. Herzog von Parma allein, sondern die ganze Brigade Resnizet belobt.

Die k. ungarische Statthalterei zu Ofen hat, wie wir aus der „Presb. Z.“ ersehen, die Abhaltung der für den 4. und 5. Juli d. J. nach Schemnitz berufenen außerordentlichen Generalversammlung des ungarischen Forstvereines zu untersagen befunden.

Deutschland.

Die militärische Küstenschutz-Commission, welche, von der Bundesversammlung berufen, im letzten Frühjahr in Hamburg tagte, um über Vorschläge für den Schutz der deutschen Meeresküsten zu berathen, hatte sich, wie wir seiner Zeit berichteten, über die Umrisse der für die Küstenschutzbedeutung erforderlichen Maßnahmen vollständig geeinigt. Man ist nunmehr mit der Detail-Ausarbeitung der betreffenden Pläne beschäftigt; die beschaffigen Arbeiten sind unter die Mitglieder der Commission vertheilt. Behufs der Zusammenstellung der verschiedenen Berichte ist eine abermalige Commissionsberatung auf den 2. August anberaumt worden, an welcher indeß nur die Delegirten der Küstestaaten selbst theilnehmen.

Aus Paris wird gemeldet, daß der persische Botschafter sich nächstens nach Berlin begeben wird, um Sr. M. dem Könige den Allerhöchstdemselben vom Schah verliehenen Sonnen- und Löwen-Orden zu über-

bringen. Die japanesische Gesandtschaft, deren Aufenthalt in Holland sich durch die zahlreichen Aufmerksamkeiten, welche die Behörden derselben erwiesen haben, weit über die festgesetzte Zeit verlängert hat, wird nach dem Besuch von Amsterdam und Rotterdam voraussichtlich am 7. Juli den Haag verlassen, um sich nach Berlin zu begeben.

Am 26. d. fand in Posen die erste General-Versammlung der Actionäre des Tellusvereins statt, Graf Bniszki eröffnete dieselbe mit einer Rede, worin er Zweck und Richtung dieses Instituts darlegte. Die in der Zahl von 80 versammelten Actionäre wählten einstimmig Herrn Marzell Zoltowski zum Vorsitzenden. Graf Plater las demnächst den Rechenschaftsbericht vor, woraus sich ergab, daß über 600,000 Actien im Nominalwerth gezeichnet seien. Die darauf vorgelassenen Statuten wurden paragrafenweise durchgenommen und schließlich als verbindlich erklärt.

Aus Kassel meldet man die Vervollständigung des Ministeriums durch die Ernennung des bisherigen kurbessischen Gesandten in Berlin, Hrn. v. Baumbach, zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

Der Erzbischof von München, Freisig, hat aus Anlaß seiner Komreise einen Hirtenbrief erlassen. Er schildert darin die Freude, den Jubel und die Begeisterung, welche seine Seele bei dem Anblicke des Papstes, bei dem Anblicke der vielen Mitbrüder im apostolischen Amte empfunden habe, die aus allen Theilen der Erde herbeigeströmt waren, um der Welt ein Schauspiel zu bieten, wie sie vielleicht noch keines gesehen! In solcher Weise sei die ganze katholische Welt noch nie vertreten gewesen. Im glänzendsten Lichte habe sich die Macht des Glaubens, die Größe der Einheit der Kirche gezeigt, indem nur Eine Idee alle durchdrang, erfüllte und begeisterte, nämlich die Idee von der Einen und allgemeinen Kirche Christi. Diese Idee trage eine wunderbare Kraft in sich, die möglich mache, was unmöglich erschiene. Nur eines Wortes bedurfte es, des von allen Seiten bedrängten und verlassenen, von dem Almosen der Gläubigen lebenden Geistes im Vatican, um die ganze Welt in Bewegung zu setzen, und die Bischöfe aller Länder und Zungen herbeizuführen, sich um den Stuhl Petri zu versammeln. Diese Huldigung, dieser Gehorsam habe nicht dem Manne gegolten, der auf schwachem zeitlichem, sondern dem Manne, der auf dem unerschütterlichen Throne sitze, und die höchste geistliche Gewalt in sich vereinige. In Christus, welcher der Nachfolger seines Petrus sei, den Christus zu seinem Stellvertreter gesetzt und seine ganze Herde zu weiden beauftragt habe, trete eine Entschlossenheit, eine Kraft, ein Gottvertrauen, ein Muth hervor, der nicht natürlich, nicht gewöhnlich sei, sondern nur ein Ausfluß des Bewußtseins vor seiner Stellung und Sendung sein könne. Inmitten aller Leiden und Bedrängnisse erhebt er laut seine Stimme, um die Laster unserer Zeit zu tadeln, und ihr gotträuberisches Vergehen zu verdammen; und wenn auch für den Augenblick der Ereignisse noch keinen Lichtstrahl durchbringen lassen in das Dunkel der Trübsal, die ihn umgibt, so sei er dennoch voll der Ruhe und der sichersten Hoffnung für endlichen und gewissen Sieg der Sache Gottes und der Kirche. Nach weiteren Erörterungen über die Lage des Papstes und der Kirche, schließt der Erzbischof seinen Hirtenbrief mit der Aufforderung, des Papstes durch heiße Gebete und fromme Gaben eingedenk zu sein.

Frankreich.

Paris, 28. Juni. Der „Moniteur“ zeigt an, daß zur Ausführung der Convention von 1862 der Geschäftsrath Ihrer katholischen Majestät am 16. Juni dem Staatschätze die spanischen Rentenbriefe, Betreffs der definitiven Regelung der Schuldforderung der französischen Regierung, übergeben hat. — Der französische Consul auf den Sandwich-Inseln, Emile Perrin, ist in Folge eines Sturzes vom Pferde am 29. März d. J. in Honolulu gestorben. Der „Moniteur“ widmet ihm einen Nachruf, worin er die Verdienste des Verstorbenen um das Zustandekommen der 1846 und 1857 zwischen Frankreich und den Sandwich-Inseln abgeschlossenen Handels- und Schiffsfahrts-Verträge gebührend hervorhebt. — Morgen ist wieder großer Ministerrath in Fontainebleau. — Der Vicekönig von Egypten wird heute in Cherbourg erwartet. Er besucht die übrigen französischen Häfen und kehrt dann über Marseille nach Alexandria zurück. — Die Session des ge-

setzenden Körpers, welche dieses Mal fast Monate gedauert, ist gestern, wie erwähnt, durch eine kurze Ansprache des Grafen Morny geschlossen worden. Von Politik war bei diesem Abschiede keine Rede; der Präsident beschränkte sich darauf, Commissionen und Plenar-Versammlung wegen bewiesenen Fleißes zu belohnen, die zur Ordnung gerufenen Redner mit dem Hinweis auf die Würde des ganzen Körpers, dem sich die einzelnen Glieder unterzuordnen hätten, zu trösten und das Haus um ferneres Vertrauen zu seiner amtlichen Person zu bitten. In dieser letzten Sitzung war noch eine ganze Reihe von Gesetzentwürfen gutgeheißen worden. Dieselben betrafen Eisenbahnbauten, die Böden von Plombières und die für die Witwe Halévy als National-Belohnung beantragte Jahres-Pension von 5000 Frs., welche bei der Abstimmung nur 16 Gegner hatte. — Die Vorbereitungen für die Abendung der Verstärkung nach Mexico dauern fort; die Einschiffungen bleiben jedoch vor der Hand eingestellt. — Das von Lyon in Toulon angekommene 63. Linien-Regiment ist gestern nach Alger abgegangen, wo es das nach Mexico bestimmte Souaven-Regiment ersetzen soll. Die erste Flotten-Division ist seefertig. Das 62. Linien-Regiment ist bereits von Rom angekommen, das 51. wird ihm bald folgen. — Der General Forey besand sich am 27. in Cherbourg. Der Admiral Jurien de la Gravière schiffte sich schon in den ersten Tagen des nächsten Monats nach Mexico ein. — Mgr. Doupanloup beabsichtigt eine neue Broschüre über die Canonisationsfeier und die Bischofs-Adresse herauszugeben.

Aus einer letzten Sitzung der Kammer über das Budget des Unterrichtsministers bringen verschiedene Blätter Mittheilungen, welche beweisen, wie wenig sich die große Nation um die Schulbildung des Volks kümmert, wie gering dieselbe noch ist. In Frankreich waren im Jahre 1857 von 290,000 zur Conscriptio gekommenen jungen Männern ein volles Drittel ohne alle Schulbildung, konnten weder lesen noch schreiben. Von 4,630,000 Kindern empfingen im Jahre 1856 gegen 900,000 gar keinen Unterricht, aber ein großer Theil der anderen Kinder besuchte die Schule nur 2—3 Monate im Jahr. Dabei hat seit zehn Jahren die Zahl der Unterrichteten nicht zugenommen, obgleich sich die Zahl der eingeschriebenen Schüler vermehrt hat. Eigenthümlich und so französisch, daß wir hier nicht wohl näher darauf eingehen können, sind die „anerkannten Nachtheile“, welche sich da zeigen, wo Mädchen von Lehrern (nicht von Lehrerinnen) unterrichtet werden. Von all den Milliarden ihres Riesensbudgets giebt die große Nation 1 1/2 Million für den Volkunterricht aus.

Bedeutender als die gesammte Budgetdebatte war im Senate die Discussion über die Verfassungswidrigkeit und mithin Cassation des kaiserlichen Expropriationsdecretes, welches die Ableitung des Wassers aus der Champagne nach Paris als im öffentlichen Interesse autorisirt. Die dagegen erhobenen Proteste und Petitionen bezeichnen eine Krise in Sachen der Expropriation. Unter der Restauration, Ludwig Philipp und der Republik konnte eine Expropriation bloß kraft eines gesetzlich beschlossenen und der Regierung vereinbarten Gesetzes vorgenommen werden. Die kaiserliche Verfassung überträgt es ausschließlich und absolut dem Kaiser, einer Unternehmung durch ein einfaches Decret ein öffentliches Interesse und dadurch das Expropriationsrecht zuzuerkennen. Es ist damit Mißbrauch getrieben worden, welchen einerseits insbesondere der Seinepräfect und andererseits eine weitverzweigte Speculation noch übertrieben haben. Das Grundeigenthum hat dadurch an seiner ehrwürdigen Sicherheit verloren, der Bodenbesitz verliert mehr und mehr seine Solidarität, seinen conservativen Charakter. Hierüber werden von allen Seiten lebhaftest Besorgnisse laut; denn die Gesellschaft sieht sich in der vorzüglichsten Grundlage ihrer Stabilität bedroht. Die Besorgnisse werden noch durch die verwegenen juristischen Sophismen vermehrt, mit welchen der Seinepräfect sein Gebahren moralisirt und legalisirt will, durch eine von ihm verbreitete Doctrin, wonach „Frankreich dem Kaiser“ gehört und derselbe der Kaiser von Frankreich, nicht der Kaiser der Franzosen ist. Die ganze Sachlage wurde im Senate mit freimüthiger Berechnung auch in ihrer Gefährlichkeit für die Zukunft der Dynastie aufgedeckt. Ohne Zweifel kann die häufige und großartige Ausdehnung der Expropriation nicht besser entschuldigt werden, als durch

die großartigen Schöpfungen, welche sonst nicht möglich gewesen wären.

Das Pays spricht den beunruhigenden Gerüchten gegenüber, welche über den Stand der Ernte verbreitet werden, sich mit Bestimmtheit dahin aus, daß auf allen Punkten Frankreichs die Saaten den prachtvollsten Anblick gewähren. Der Regen und das trübe Wetter der letzten Wochen hätten ihnen keinen ernstlichen Schaden zugefügt. Man könne auf eine „gute“ Ernte rechnen und werde nicht nöthig haben, dieses Jahr Getreide aus dem Auslande zu beziehen. Auch der Weinstock stehe ausgezeichnet. Die Weinlese verspreche in Qualität einen gleichen, in Quantität einen höheren Ertrag als 1861.

Schweiz.

Die Regierung von St. Gallen hat den Kürschnergehilfen Schindler, der ihr, nachdem sein Attentat auf den König von Preußen als eine Folge seines Irrsinns erkannt worden, von der Berliner Polizeibehörde zugewiesen wurde, in die Irrenanstalt zu Pirminberg bringen lassen.

Portugal.

Aus Lissabon, 27. Juni, wird telegraphirt: „Die vor Kurzem über die Vermählung des Königs verbreiteten Gerüchte werden in amtlicher Weise für unbegründet erklärt. Der König hat sich mit der Prinzessin Pia von Savoyen, Tochter des Königs Victor Emanuel, verlobt.“ Die Prinzessin ist am 16. Octob. 1847 geboren.

Belgien.

Die neuesten Berichte über das Befinden des Königs lauten sehr günstig. Die letzt vorgenommene Operation, von der bereits die Rede gewesen, ist dermaßen günstig ausgefallen, daß der inzwischen nach Paris zurückgekehrte Dr. Giviale sie als die letzte betrachte; zu dürfen hoffte. Das Fieber, die Blutschmerzen, die Bellemmung der Brust haben gänzlich aufgehört, und man hat die größte Noth, den König, dessen geistige Kraft die Krankheit selbst im schlimmsten Stadium nicht zu beugen vermochte, noch für einige Zeit im Zimmer fest zu halten. Seine Theilnahme an den Regierungsgeschäften ist so beständig und thätig, wie in früherer Zeit, und die ärztliche Umgebung sieht dem regelmäßigen Verlaufe der Genesung mit Vertrauen entgegen. Ein diplomatisches Rundschreiben, wie man anderwärts berichtet, ist über diese glückliche Wendung der Dinge neuerdings nicht verfaßt worden.

Großbritannien.

London, 28. Juni. Der gestern hier eingetroffene Prinz Ludwig von Hessen ist in einem nahe bei Buckingham Palace gelegenen Hotel abgesehen und wird sich erst am Tage vor seiner Vermählung mit der Prinzessin Alice nach Osborne begeben; denn so will es die englische Sitte. Für die jungen Ehegatten ist auf der Insel Wight, in geringer Entfernung von Osborne, eine reizende Wohnung in Bereitschaft gesetzt worden, wo sie die erste Zeit ihrer Verbindung verleben werden. Im Herbst werden sie eine Reise in die Schweiz antreten. — Am 24. früh starb hier im Parlaste von St. James in Folge eines Fiebers, das er sich in Konstantinopel zugezogen hatte, General-Major Bruce, Bruder des Earl von Elgin und seit November 1858 Gouverneur des Prinzen von Wales. Der General stand im Alter von 49 Jahren.

Der Vicekönig von Egypten beehrte Donnerstag Abends die Tafel des Schatzkanzlers mit seiner Gegenwart. Er hat auch eine Einladung des Lord-Mayors zu einem großen Bankett, welches ihm zu Ehren im Mansion House am 5. Juli gegeben werden soll, angenommen. Die Befürchtung der „Times“, daß der Pascha unmutig von England abreißen und einen traurigen Begriff von der englischen Gastfreundschaft und Gastonomie mitnehmen werde, wird also nicht in Erfüllung gehen. Das Bankett soll außerordentlich glänzend hergestellt werden und die Gesellschaft, die den Pascha zu Ehren misstippen, trinken und toaßen soll, wird aus einigen, wenn nicht allen Kabinetmitgliedern, aus den Korpschäfen der Opposition in beiden Parlamentshäusern und einer Menge anderer Notabilitäten bestehen.

Serbien.

Wie dem „Wanderer“ aus Belgrad vom 25. Juni mitgetheilt wird, wurde an diesem Tage, als dem Jahrestage der Thronbesteigung des Sultans, den serbischen Behörden von der Festung aus zur Verhütung

In der That ist es selbst bei den Persien wohnhaften Christen gebräuchlich Frauenzimmer auf kurze Zeit zu mieten. So theilte mir ein Bekannter mit, daß er vor einigen Jahren das in der Nähe von Tcheran gelegene Dorf Bannet in der Absicht besuchte eine derartige Heirat abzuschließen; derselbe lagerte mit seinem Begleiter unter einem Baum, in aller Gemächlichkeit Kalons schmauchend, während die Dorfdirnen unter Commando des Priesters Revue passirten. Nach getroffener Wahl war der Mietcontract in gehöriger Form abgefaßt. Vierzig Tomans (ein hoher Miethpreis, etwa 20 Pfd. St.) wurden zum Ankauf von Puz und prächtigen Gewändern ausgezahlt, und überdies 30 Tomans als Beschwedungsgelder bewilligt. Der durchschnittliche Preis für eine Armenierin beläuft sich auf 10—15 Tomans; dieselben sind abscheulich häßlich und von höchst gemeinem Aussehen; die Blattern richten entsetzlich Verheerungen unter ihnen an.

Knaben heirathen gemeinlich zwischen 12 und 14 Jahren. Es finden häufig Heirathen unter Geschwisterkindern statt, in Folge deren die Race indeß nicht ausarten soll, wie das sonst in Betreff anderer Länder durchaus erwiesen worden ist.

Selbst von der ärmeren Classe werden Kinder keineswegs als Bürde erachtet, wie das in civilisirten Ländern nicht selten der Fall zu sein pflegt. In der That auch liegt durchaus kein Grund zur ängstlichen Sorge in Betreff ihrer vor. Reis die Menge gibt es

allenthalben zu sehen, und der Kinder der Reichen sind oft dermaßen viele, daß dieselben keineswegs auf einigsten Wohlstand ihrerseits rechnen können. So ist es erklärlich, daß die Armuth — weit entfernt im Orient den Stempel von Schimpf auszudrücken — selbst einen Schein von Majestät an sich her verbreitet. Reich und arm glaubt sich daher zum Heirathen gleich berechtigt, und gar wenige plagen sich überhaupt mit Familiensorgen. „Die Welt ist groß genug für alle,“ damit trösten sie sich. Der Schah indeß stößt gelegentlich auf Schwierigkeiten, eine neue Frau zu erwerben. So sandte einer von ihnen zu einem von den sehr mächtigen Khans, um eine dessen Töchter — ein äußerst schönes Mädchen — zu werben. Ihr Vater indeß bat sie mit einer solchen Ehre zu verziehen, da aller Wahrscheinlichkeit nach Sr. Majestät ihrer schon nach einem Monat überdrüssig sein dürfte und sie dann — der Landesitte gemäß — zu lebenslänglicher Witterschaft verdammt sei. Sr. Majestät soll es dermaßen verdrossen haben seine Gelüste vereiteln zu sehen, daß während langer Zeit der Khan nicht wagte die Tochter einem andern zu geben. Ein Ding wie eine Mißheirath scheinen die Perser nicht zu kennen. Selbst der jetzige König hat den bei seinen Unterthanen vorherrschenden Gesinnungen ziemlich stark das Wort geredet. Seine Königin und Favoritweib, Geiran, oder die „Antilope,“ war die Tochter eines Bauern, die des Königs Aufmerksamkeit auf sich zog,

als derselbe eines Tages durch ihr Dorf ritt, und der er seitdem mit ungeschwächter Liebe und Bärtlichkeit zugesthan ist. Die Leidenschaft für sie scheint ihn durchaus zu beherrschen. An einem Galatage, als ihr Sohn zum unwillkürlichen Thronerben proclamirt ward, und als sein sämmtlicher Harem im schönsten Aufzuge vor ihm erschien, vermehrte sein Falkenaue sofort die eine, und den übrigen Weibern falt den Rücken lehrend, fragte er: „Wo ist die Khanum?“

Jede nicht durch ihre Anwesenheit verherrlichte Festlichkeit ließ ihn gleichgültig, sie allein war die Sonne, die seinen Palast erleuchtete. Die Perser sind in Betreff ihrer Weiber bei weitem nicht so eifersüchtig wie die Türken. Sobald Männer in innigem Freundschaftsverhältnisse zu einander stehen, werden sie einander aller Wahrscheinlichkeit nach bei ihren Frauen einflößen. Der „Anderer“ ist keineswegs verschlossen wie der Harem. Das Treiben in ersterem beschränkt sich auf häusliche Intriguen und Zänkereien, Gevatterschaft, süßlichen Aerzte und alte Weiber, welche sich der Geistesbeschwörung und Zauberei, wie der Verbreitung von Liebestränken rühmen, in demselben das Regiment, Schaudererregende Grausamkeiten sollen von den Weibern, namentlich an ihren Dien-rienen, verübt werden, und es ist so ziemlich erwiesen, daß das Temperament der persischen „Khanum“ der Grausamkeit einer wilden Bestie nichts nachgibt.

Keine grimmigeren Amazonen als diese abgelebten, geschminkten Orientalinnen! Einer meiner Bekannten, dem eine Summe Geldes abhanden gekommen war, hatte seine armenische Haushälterin im Verdacht ihm selbige entwendet zu haben. Er beging die Unvorsichtigkeit sie darauf anzureden. Wie er folgenden Morgens ein Frühstück einnahm, traf seltsamer Verrath sein Ohr, das aus einem Raume des andern Flügels des Hauses herzutönen schien. Er ging das Ding zu untersuchen. Die Armenierin, nachdem sie den eigentlichen Dieb entdeckt, hatte diesen mit Hilfe einiger Freundinnen in ein Zimmer gelockt, darauf hatten sie ihn zu Boden geworfen, ihn durch ein Sperrholz an Hüften gebunden, ihn wie ein Huhn an Armen und Beinen zusammengebunden, und zwickten ihn nun mit Kneipzangen, die sie in einer mit Holzkohlen angefüllten Pfanne glühend machten, Stückchen Fleisch aus seinem Körper. Als mein Freund eintrat, waren sie damit in vollem Gange, und würden ohne dessen Dazwischenkunft zweifelsohne von jenem das Geständniß seiner That erpreßt haben.

(Schluß folgt.)

Kunst und Wissenschaft.

Die von Koltaschek redigirte Wiener politische Wochenchrift „Stimmen der Zeit“ hört mit Ende dieses Halbjahres auf zu erscheinen.

Am 21. Juli d. J. wird bei der k. k. Berg- und Salinen-Direction in Wieliczka die wiederholte Verhandlung zur Sicherstellung des dreijährigen Bedarfes der Salinen zu Wieliczka und Bochnia an Fasermaterialien stattfinden.

Für die Saline Wieliczka werden nämlich in den Jahren 1863, 1864 und 1865 jährlich erforderlich sein: an Materialien zu ganzen Fässern 9000 Schock rohe Taufeln 36 w.3. lang 3 w.3. breit 3/4 w.3. dick,

Für die Saline Bochnia (in den obigen Zeitraum) jährlich zu ganzen Fässern 3000 Schock rohe Taufeln 300 fertige Böden 350 Sperstücke 2000 Reifen

Die Fasertaufeln und Böden müssen aus Tannen- oder Fichtenholz erzeugt, gradspaltig, von gleicher Breite, ohne Astlöcher und trocken, die Reifen aus Goldweiden, Haselrinden oder jungen Birken bestehen, frisch und nicht brüchig sein.

Unternehmungslustige werden hiemit eingeladen, ihre diesfälligen schriftlichen wohlveriegelten Offerte, in welchen der anzubietende Lieferungs-Gegenstand und der Preis mit Ziffern und Worten deutlich ausgedrückt sein muß, unter Anschlag des dem angebotenen Material-Quantum und dem Preise voll entsprechenden 10% Vadiums entweder im Baren oder in kassamäßigen Wertpapieren bis 12 Uhr Mittags des Verhandlungstages zu Händen der Directionsal-Kanzlei-Bewerbers einzubringen.

Unter der Hälfte des Jahres-Bedarfs-Quantums wird kein Anbot angenommen. Uebrigens haben sich hieran unbekannt Offerten oder Gesellschafter über die diesem Unternehmen entsprechenden Vermögens-Verhältnisse und über ihre Solidität durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Offerte, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, so wie nachträgliche Anbote werden unberücksichtigt gelassen. Nähere Bedingungen dieser Verhandlung können in der Kanzlei der k. k. Salinen-Direction jederzeit eingesehen werden.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction. Wieliczka, am 26. Juni 1862.

Nr. 4884. Concursauschreibung. (3917. 1-3)

Im Bezirke der galizischen Postdirection sind zwei Postofficialstellen mit dem Jahresgehalte von 500 fl. gegen Cautionsleistung von 600 fl. ö. W. ferner eine Postamts-Accessistenstelle und wenn die obigen zwei Stellen im Wege der Beförderung an hier bezirkliche Beamten verliehen werden sollten, noch andere zwei Accessistenstellen mit dem Jahresgehälter von 315 fl. ö. W. gegen Cautionsleistung im Betrage von 400 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre documentirten Besuche unter Nachweisung der gesetzlichen Erfordernisse namentlich aber der Kenntniß der ruthenischen und polnischen Sprache binnen 14 Tagen bei der Postdirection in Lemberg einzubringen.

Von der k. k. galiz. Postdirection. Lemberg, am 26. Juni 1862.

Nr. 16493. Rundmachung. (3912. 1-3)

Der verstorbene Gutsbesitzer Herr Vincenz Ritter Lodzia Poninski hat in seinem Testamente de dato Krakau 23. März 1855 ein Kapital von 30,000 fl. ö. W., welches demalsten in galizischen Grundentlastungs-Obligationen fruchtbringend angelegt ist, zu dem eben so eben als gemeinnützigen Zwecke gewidmet, daß die entfallenden Interessen zu Prämien für düstige Handwerksgehilfen zur Unterstützung derselben bei Eröffnung des Gewerbes verwendet werden soll.

Nachdem die Fondsgebarung dieser Stiftung so weit gediehen ist, daß solche schon jetzt ins Leben treten kann, so findet die k. k. Statthaltereie als Stiftungsbehörde unter voller Anerkennung der wohlthätigen und nachahmungswürdigen Absichten des Herrn Stifteres die Stiftung in ihrem vollen Umfange zu genehmigen und die erste Losziehung auf den 19. Juli 1862 als dem Namensfeste des Herrn Stifteres festzusetzen.

Nach dem ausdrücklichen Willen des genannten Herrn Stifteres, werden die Jahres-Interessen des Stiftungs-Kapitals in vier ungleiche Prämien vertheilt, und solche jenen Handwerksgehilfen bar eingehändigt, welche die betreffenden Prämien bei der Ziehung durch Los ziehen werden.

Diese Prämien bestehen für die Ziehung am 19ten Juli 1862 in folgenden Theilbeträgen, als:

Table with 2 columns: Prämie mit, Betrag in fl. ö. W. I. Prämie mit 581 fl. ö. W. II. 484 fl. III. 387 fl. IV. 293 fl. Zusammen 1745 fl. ö. W.

Zur Ziehung der Lose werden nur diejenigen Handwerksgehilfen zugelassen, welche:

- a) im Königreiche Galizien und Lodomerien mit Einschluß des Großherzogthums Krakau gebürtig und dafelbst zuständig sind; b) sich zur katholischen Kirche, sei es des römischen, griechischen oder armenischen Ritus bekennen; c) den bestehenden Gewerbevorschriften gemäß, irgend ein Handwerk ordentlich erlernt haben, und die Fähigkeit und gefestigte Eignung zum selbstständigen Betriebe ihres Handwerkes nöthige Werkstätte nicht einzurichten vermögen; d) sich über ihr moralisches Wohlverhalten durch ein vom zuständigen Pfarramte ausgestelltes und in den Städten Lemberg und Krakau von der k. k. Polizeidirection, an anderen Orten, von dem betreffenden k. k. Bezirksamte bekräftigtes Moralitäts-Zeugniß ausweisen können.

Diesem Handwerksgehilfen, welche sich an der Ziehung betheiligen wollen, haben ihre darauf bezüglichen Gesuche bis 16. Juli 1862 bei der Lemberger k. k. Statthaltereie einzubringen, und die vorangeführte Erfordernisse nachzuweisen.

Ueber die Zulassung zur Betheilung an der Ziehung wird die von der k. k. Statthaltereie delegirte Commission entscheiden, welcher auch die Vornahme und Ueberwachung der Ziehung zusteht.

Am 18. Juli 1862 hat sich jeder Bewerber in dem Versammlungsorte des Lemberger Gesellen-Vereins persönlich der Commission vorzustellen, welche die Identität des Bittstellers constatiren wird.

Am Losungstage d. i. am 19. Juli 1862 findet in der Lemberger Domkirche rit. lat. eine Seelenandacht für den Stifter statt, welcher alle Bewerber beizuwohnen verpflichtet sind.

Nach der Trauerandacht wird in dem gedachten Versammlungsorte des Lemberger Gesellenvereins im Beisein der delegirten Commission zur Losung geschritten werden.

Die Prämien werden unmittelbar nach der stattgefundenen Ziehung den Gewinnern bar ausgezahlt werden. Die Gewinnenden sind verpflichtet dem Willen des Stifteres gemäß für sein Seelenheil zu bethen und an seinem Todestage d. i. am 24. März jedes Jahres einer Seelenandacht für ihn beizuwohnen.

Von der k. k. galiz. Statthaltereie. Lemberg, am 23. Juni 1862.

Nr. 16493. Ogłoszenie

Zmarły właściciel dóbr p. Wincenty Łodzia Poninski, ofiarował w testamentacie de dato Kraków 23 marca 1855 kapitał w sumie 30,000 złr. mk., który obecnie w galicyjskich obligacjach indemnizacyjnych jest ulokowany, na ten cel równie szlachetny jak pożyteczny, ażeby przypadające prowizye na premije dla ubogich czeladników rzemieślniczych na wsparcie takowych przy otwarciu rzemiosła użyte były.

Gdy obrót funduszów tej fundacyi tak dalece się rozwinął, że takowa już teraz w życie wejść może, przeto uważa c. k. Namiestnictwo jako władza fundacyjna, za rzecz stosowną, z zupełnem uznaniem dobroczynnych i naśladowania godnych zamiarów pana fundatora przyzwolić na tę fundacyę w całej objętości i wyznaczyć pierwsze ciągnięcie losów na dzień 19 lipca 1862, jako dzień imienin pana fundatora.

Według wyraźnej woli wspomnionego pana fundatora, będą roczne premije podzielone i takowe owym czeladnikom rzemieślniczym w gotówce doręczone, którzy dotyczącą premiję przy ciągnięciu losom wyciągną.

Te premije składają się dla ciągnięcia na dn. 19 lipca 1862 odbywać się mającego z następujących kwot częściowych, jakoto:

Table with 2 columns: I. premija w kwocie 581 zł. austr. II. 484 III. 387 IV. 293 razem 1745 zł. austr.

Do ciągnięcia losów będą tylko ci czeladnicy przypuszczeni, którzy:

- a) w królestwie Galicyi i Lodomerji włącznie z w. ks. Krakowskiem są urodzeni i tamże przynależni; b) wyznają religiję katolicką - rzymskiego, greckiego lub ormiańskiego obrządku; c) nauczycieli się stosownie do istniejących przepisów rękodzielniczych jakiego rzemiosła i posiadają uzdolnienie i prawną kwalifikacyę do samodzielnego prowadzenia takowego, ale dla ubóstwa nie są w stanie urzędzić warsztatu potrzebnego do samodzielnego prowadzenia rzemiosła; d) mogą wykazać się względem swego moralnego zachowania się przez wystawione od przynależnego urzędu parafialnego, a w miastach Lwowie i Krakowie przez c. k. dyrekcycę policyi, w innych zaś miejscach przez dotyczący c. k. urząd powiatowy potwierdzone świadectwo moralności.

Ci czeladnicy od rzemieślników, którzy chcą brać udział w ciągnięciu, mają podać swe odnosne prosby po dzień 16 lipca 1862 do lwow.

Meteorologische Beobachtungen.

Table with 7 columns: Tag, Barom.-Höhe, Temperatur, Specifische Feuchtigkeit, Richtung und Stärke des Windes, Zustand der Atmosphäre, Erscheinungen in der Luft. Data for 1, 2, 3, 4 days.

skiego c. k. Namiestnictwa i wykazać się z wyżej przytoczonych wymagalności.

O przypuszczeniu do udziału w ciągnięciu rozstrzygać będzie delegowana przez c. k. Namiestnictwo komisya, której przysłuza także przedsiębranie i dozorowanie losowania.

Dnia 18 lipca 1862 ma się każdy kandydat w lokalu zgromadzenia Lwowskiego stowarzyszenia czeladzi komisji osobicie przedstawić, która skonstatuje identyczność proszającego.

W dzień losowania t. j. dnia 19 lipca 1862 będzie w Lwowskim kościele katedralnym obrządk. odprawione nabożeństwo żałobne za duszę fundatora, na którym wszyscy kandydaci obecni być winni.

Po nabożeństwie żałobnem przystąpi się w wspomnionym lokalu zgromadzenia Lwowskiego stowarzyszenia czeladzi w obecności delegowanej komisji do losowania.

Premije będą bezpośrednio po odbytem ciągnięciu wygrywającym gotówką wypłacone.

Wygrywający są obowiązani stosownie do woli fundatora modlić się za jego duszę, a w rocznicę śmierci jego, t. j. dnia 24 marca każdego roku być na nabożeństwie żałobnem za jego duszę.

Od c. k. galic. Namiestnictwa. Lwów, dnia 23 czerwca 1862.

Nr. 1522. civ. Edict. (3909. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Pilzno werden die unbekanntenen Anspruchnehmer zu den nachstehenden seit mehr als 30 Jahren erliegenden Depositen, mit dem Bemerken einberufen, daß sie sich binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen hiergerichts um so gewisser legitimieren, widrigen nach Ablauf der festgesetzten Frist diese Depositen als heimfällig dem Cammeralfonde übergeben werden würden:

- 1. Für Johann Nutzinger entwichener fl. kr. C.M. Handelsmann aus Pilzno, Baarschaft 4 55 II. 2. Für Franciszka Klossowska unbekanntenen Aufenthaltes 34 II. 3. Für die Nachlassmasse nach Emilie Jaworska, Baarschaft 33 31 II. 4. Für Josef Leucht ein Schuttschein pr. 66 21 II. Pilzno, am 12. Juni 1862.

Nr. 6109. Anfündigung. (3913. 1-3)

Von der Tarnower k. k. Kreisbehörde wird hiemit bekannt gegeben, daß zur Verpachtung der städtischen Propination in Kolaczyce auf die Zeit vom 1. November 1862 bis dahin 1865, eine Licitation am 21. Juli 1862 um 9 Uhr Vormittags in der Gemeindefanzlei zu Kolaczyce abgehalten werden wird.

Der Fiscalpreis beträgt 1410 fl. ö. W. Unternehmungslustige werden aufgefordert an dem befestigten Tage, versehen mit dem 10% Vadium zur Licitation zu erscheinen.

Die Licitationsbedingungen können jeder Zeit in der Gemeindefanzlei eingesehen werden. Tarnów, am 22. Juni 1862.

Nr. 4201. Rundmachung. (3924. 1-3)

Von der k. k. Kreisbehörde in Rzeszów wird kundgemacht, daß Behufs der Verpachtung nachstehender Gefälle der Stadt Przeworsk, als:

- 1. der 20 Joeh betragenden städtischen Gründe „Blonie“ und „Radzieckie“, auf die Zeit vom 1. November 1862 bis dahin 1868, 2. der städtischen Markt- und Standgelder, auf die Zeit vom 1. Nov. 1862 bis Ende October 1865, 3. der städtischen Maß- und Waggelgelder, auf die Zeit vom 1. Nov. 1862 bis Ende October 1865, 4. des 50% Gemeindefußschlages von geistlichen Getränken, auf die Zeit vom 1. Nov. 1862 bis Ende October 1863, und 5. des 40% Gemeindefußschlages vom Bier, für die Zeit vom 1. Nov. 1862 bis Ende October 1863.

Die erste Licitation für die Gefälle sub 1, 2 und 3 am 16. Juli, für die Gefälle sub 4 und 5 am 17. Juli; für den Fall des ungünstigen Ergebnisses dieser Licitation, die zweite Licitation für die Gefälle sub 1, 2 und 3 am 19. August, für die Gefälle sub 4 und 5 am 20. August; und falls das Ergebnis auch dieser Licitation ungünstig sein sollte, die dritte Licitation für die Gefälle sub 1, 2 und 3 am 9. September, und für die Gefälle sub 4 und 5 am 10. September t. J., jedesmal um 9 Uhr Morgens im Magistrats-Gebäude in Przeworsk stattfinden wird.

Table with 2 columns: für das Gefälle sub 1, 2, 3, 4, 5. Values: 248 fl. 85 kr., 20, 30, 1536, 432.

Die Fiscalpreise betragen: für das Gefälle sub 1. 248 fl. 85 kr. II. 20 III. 30 IV. 1536 V. 432

Die Licitationsbedingungen können beim Przeworsker Magistrats eingesehen, und werden am Licitationstage selbst den Unternehmern bekannt gegeben werden.

Von der k. k. Kreisbehörde. Rzeszów, am 5. Juni 1862.

Große Musikwerke mit 4, 6, 8 bis 24 Arien, worunter Prachtstücke mit Glockenspiel, Trommel, Glockenspiel und Castagnetten, Mandolinen etc., ferner Musikboxen von 2 bis 8 Arien empfiehlt H. Heller in Bern, (3911. 2-3) franco.

Wiener - Börse - Bericht vom 30. Juni. Oeffentliche Schuld. A. Des Staates.

Table with 2 columns: In Def. W. zu 5% für 100 fl., Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl., Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl., Metalliques zu 5% für 100 fl., etc.

B. Der Kronländer. Stundensatzungs-Obligationen

Table with 2 columns: von Mebe. Österr. zu 5% für 100 fl., von Währen zu 5% für 100 fl., von Schlessen zu 5% für 100 fl., etc.

Actien

Table with 2 columns: der Nationalbank für Handel und Gewerbe zu 200 fl. Act. W., der österr. öcon. Gesellsch. zu 500 fl. Act. W., der Kaiserl. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. Act. W., etc.

Waubriete

Table with 2 columns: der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl., auf 500 fl. verlosbar zu 5% für 100 fl., etc.

Cote

Table with 2 columns: 100 fl. österr. Währung, Donau-Dampf-Gesellsch. zu 100 fl. C.M., etc.

Cours der Geldforten.

Table with 2 columns: Kaiserliche Münz-Dufaten 6 05, vollw. Dufaten 6 05, Krone 17 36, etc.

3 Monate. Bank-(Platz)-Cours

Table with 2 columns: Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3 1/2%, Frankfurt, für 100 fl. südd. Währ. 3%, etc.

Table with 2 columns: Kaiserliche Münz-Dufaten 6 05, vollw. Dufaten 6 05, Krone 17 36, etc.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. Mai 1861 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien 7 Uhr Früh, 3 1/2 bis 30 Min. Nachm.; nach Breslau, nach Warschau, nach Odrau und über Oderberg nach Preußen 8 Uhr Vormittags; nach und bis Czajkawa 3 Uhr 30 Min. Nachm.; nach Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh; nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 30 Min. Vorm.; nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 15 Minuten Abends; von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 30 Min. Abends; von Odrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; von Rzeszów 7 Uhr 40 Min. Abends; von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Minuten Abends; von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.